



**DEUTSCHE
PFANDBRIEFBANK**

Jahresabschluss 2024

Deutsche Pfandbriefbank AG

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2024 des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der pbb für das Geschäftsjahr 2024 werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der pbb sowie der Geschäftsbericht des pbb Konzerns stehen zudem im Internet unter www.pfandbriefbank.com zur Verfügung.

Jahresabschluss

	1
Gewinn- und Verlustrechnung	1
Bilanz	2
Anhang	5
Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	5
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
Angaben zur Bilanz	14
Sonstige Angaben	24
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	44
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	45
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts	45
Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen	50
Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks	51
Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer	51
Zukunftsgerichtete Aussagen	52
Impressum	52

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Pfandbriefbank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in Mio. €	2024		2023
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.284		3.287
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	168	3.452	217
2. Zinsaufwendungen		-3.065	-3.110
		387	394
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		-	-
b) Beteiligungen		-	-
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-	-
		-	-
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		-	-
5. Provisionserträge		9	7
6. Provisionsaufwendungen		-7	-5
		2	2
7. Sonstige betriebliche Erträge		59	122
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-113		-123
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-25	-138	-31
darunter: für Altersversorgung 7 Mio. € (2023: 12 Mio. €)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-133	-123
		-271	-277
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-9	-7
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-56	-40
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-127	-186
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-	-
		-127	-186
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-	-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapieren		116	32
		116	32
15. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-62	-30
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-	-
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		39	10
18. Außerordentliche Erträge		-	-
19. Außerordentliche Aufwendungen		-	-
20. Außerordentliches Ergebnis		-	-
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2	-9
22. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen		-1	-1
		1	-10
23. Jahresüberschuss		40	-
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-	-
		40	-
25. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		-	-
26. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals/Entnahmen aus Genussrechtskapital		-	-
27. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen/Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		-20	-
28. Bilanzgewinn		20	-

Bilanz

Jahresbilanz der Deutschen Pfandbriefbank AG zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	69	43
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 69 Mio. € (31.12.2023: 43 Mio. €)		
	69	43
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	552	553
c) andere Forderungen	3.577	5.273
darunter: täglich fällig 2.934 Mio. € (31.12.2023: 3.873 Mio. €)		
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
	4.129	5.826
3. Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	28.546	30.692
b) Kommunalkredite	6.932	8.233
c) andere Forderungen	38	135
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
	35.516	39.060
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
ab) von anderen Emittenten	-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	2.155	3.733
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.474 Mio. € (31.12.2023: 2.836 Mio. €)		
bb) von anderen Emittenten	1.560	1.493
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.469 Mio. € (31.12.2023: 1.407 Mio. €)		
	3.715	5.226
c) eigene Schuldverschreibungen	-	-
Nennbetrag 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
	3.715	5.226
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2
6. Beteiligungen	-	-
darunter: an Kreditinstituten 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
darunter: an Wertpapierinstituten 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	82	1
darunter: an Kreditinstituten 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
darunter: an Wertpapierinstituten 0 Mio. € (31.12.2023: 4 Mio. €)		
8. Treuhandvermögen	-	-
darunter: Treuhandkredite 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
Übertrag	43.513	50.158

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Übertrag	43.513	50.158
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40	36
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) geleistete Anzahlungen	9	12
	49	48
10. Sachanlagen	12	1
11. Sonstige Vermögensgegenstände	117	175
12. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	91	116
b) andere	88	111
	179	227
13. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	-
Summe der Aktiva	43.870	50.609
Passivseite		
in Mio. €		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	317	399
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	385	827
c) andere Verbindlichkeiten	2.664	5.275
darunter: täglich fällig 384 Mio. € (31.12.2023: 388 Mio. €)		
	3.366	6.501
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
öffentliche Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.687	3.475
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	3.987	4.733
c) Spareinlagen		
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	-	-
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	-	-
	-	-
d) andere Verbindlichkeiten	10.501	10.727
darunter: täglich fällig 860 Mio. € (31.12.2023: 1.130 Mio. €)		
	18.175	18.935
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
öffentliche Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen		
aa) Hypothekenspfandbriefe	10.763	12.580
ab) öffentliche Pfandbriefe	1.797	1.960
ac) sonstige Schuldverschreibungen	5.367	6.222
	17.927	20.762
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
darunter: Geldmarktpapiere 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
	17.927	20.762
Übertrag	39.468	46.198

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Übertrag	39.468	46.198
4. Treuhandverbindlichkeiten	-	-
darunter: Treuhandkredite 0 Mio. € (31.12.2023: 0 Mio. €)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	83	64
6. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	133	187
b) andere	133	195
	266	382
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	133	136
b) Steuerrückstellungen	10	18
c) andere Rückstellungen	73	76
	216	230
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	605	606
9. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	317	317
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	139	77
11. Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital	380	380
b) Kapitalrücklage	1.639	1.639
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	13	13
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	724	703
	737	716
d) Bilanzgewinn	20	-
	2.776	2.735
Summe der Passiva	43.870	50.609
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	99	63
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
	99	63
2. Andere Verpflichtungen		
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.446	2.219
	1.446	2.219
Summe der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen	1.545	2.282

Anhang

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

1 Vorschriften zur Rechnungslegung

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) mit Sitz in München ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054).

Der Jahresabschluss 2024 der pbb wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den rechtsform- beziehungsweise branchenspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV).

Der Jahresabschluss beinhaltet Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang. Ergänzend wurde ein Lagebericht nach den Vorgaben des § 289 HGB erstellt. Die pbb hat vom Wahlrecht des § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und den Konzernlagebericht mit dem Lagebericht zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Geschäftsbericht 2024 des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) enthalten.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Vorstand der pbb hat den Jahresabschluss am 25. Februar 2025 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Barreserve

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert.

Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag gemäß § 340e Abs. 2 HGB angesetzt und um gebildete Wertberichtigungen gekürzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag, denen Zinscharakter zukommt, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sowie kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Anteilige Zinsen und zinsähnliche Beträge sind demjenigen Posten beziehungsweise Unterposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Wertberichtigungen

Für alle erkennbaren Einzelausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe der erwarteten Ausfälle vorgesorgt. Im Rahmen der Einzelwertberichtigungen werden die erwarteten individuellen Zahlungsströme auf Basis des Erwartungswerts verschiedener möglicher Szenarien ermittelt, um das akute Ausfallrisiko adäquat zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Einzelwertberichtigungen beinhalteten die erwarteten individuellen Zahlungsströme neben Tilgungen auch Zinsen und die Diskontierung auf den beizulegenden Wert. Soweit die der Zinsberechnung zugrundeliegende Forderung wegen Uneinbringlichkeit bereits voll oder teilweise abgeschrieben beziehungsweise wertberichtigt worden ist, erfolgt keine ertragswirksame Erfassung von Zinsen. Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von Kreditrückstellungen sind in den Positionen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft beziehungsweise Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten.

Latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sind durch Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Pauschalrisikovorsorge) abgedeckt. Für die Ermittlung der Pauschalrisikovorsorge wendet die pbb grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default – PD, Ausfallverlustquote/Loss Given Default – LGD) sowie Vertragsinformationen der Forderungen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, verwendet werden. Die regulatorischen Risikoparameter

werden geeignet transformiert. Bei der Transformation werden Parameter auf Basis von historischen Verlusterfahrungen verwendet. Bei den Modellen für Zweckgesellschaften werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten mit den erwarteten Immobilienmarktwerten, erwarteten 5-Jahres-Swapsatz je Währung und der erwarteten absoluten Veränderung der Arbeitslosenrate transformiert; bei Nichtzweckgesellschaften wird mit den erwarteten Immobilienmarktwerten und der erwarteten Arbeitslosenrate transformiert.

Im Jahr 2024 hat die pbb eine Änderung bei der Bewertung der Pauschalwertberechtigungen vorgenommen, in der sich aktuelle Verlusterfahrungen widerspiegeln. Dabei werden in der Kalibrierung der PD-Modelle seit dem Jahr 2024 langfristige Ausfallraten gegenüber kurzfristigen Ausfällen stärker gewichtet. Zudem wurde im Einklang mit historischen Erfahrungswerten die Gewichtung der ins Ausfallquotenmodell eingehenden Risikofaktoren wie beispielsweise der Marktwertaufschlag (Loan to Value) angepasst. Aus der Änderung der Pauschalwertberechtigungen resultierte eine Zuführung von Risikovorsorge von 24 Mio. €, die auf Kundenforderungen entfiel, und somit Auswirkungen auf das Risikovorsorgeergebnis (Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft) in Höhe von -24 Mio. € hatte.

Zur Ermittlung der Pauschalrisikovorsorge werden verschiedene Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet. Die pbb hat für die Ermittlung der Pauschalrisikovorsorge unverändert zum Vorjahr ein Basis-Szenario mit einer Gewichtung von 55% (31. Dezember 2023: 55%), ein positives Szenario mit einer Gewichtung von 5% (31. Dezember 2023: 5%) und ein negatives Szenario mit einer Gewichtung von 40% (31. Dezember 2023: 40%) zugrunde gelegt. Bei Forderungen, die seit der Kreditvergabe eine signifikante Erhöhung des Risikos eines Verlustes beziehungsweise Ausfalls erfahren haben, wird der erwartete Verlust der gesamten Restlaufzeit erfasst.

Den Management Overlay in Höhe von 31 Mio. €, der zum 31. Dezember 2023 bestand, hat die pbb im Laufe des Jahres 2024 vollständig aufgelöst. Der Management Overlay war gebildet worden, um die sich abzeichnende Dynamik auf den US-Immobilienmärkten abzubilden. Die Auflösung war insbesondere möglich, da sich durch die eingetretenen Zinssenkungen sowie durch die verbesserten Immobilienmarktprognose die Marktparameter verbessert haben und die Unsicherheit gesunken ist.

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 hat die Berücksichtigung vorhersehbarer, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierter Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten zum Gegenstand. IDW RS BFA 7 ermöglicht es IFRS-Bilanzierern, die IFRS 9-Methodik grundsätzlich auch zur Ermittlung der HGB-Pauschalwertberichtigung anzuwenden. Die pbb nutzt diese Möglichkeit.

Die Wahlrechte des § 340f Abs. 3 HGB i.V.m. § 340c Abs. 2 HGB wurden in Bezug auf den kompensatorischen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen (sogenannte „Überkreuzkompensation“) in Anspruch genommen.

Wertpapiere

Wertpapiere des Liquiditätsvorsorgebestandes werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und zum Stichtag mit ihrem etwaigen niedrigeren Wert nach § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bilanziert.

Der Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bilanzierung erfolgt nach § 253 Abs. 3 HGB i.V.m. § 340e HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden die Wertpapiere im Anlagevermögen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Prüfung auf Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt regelmäßig und wird widerlegbar angenommen, wenn bonitätsbedingt Zweifel an der Einbringlichkeit der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme bestehen. Für latente Ausfallrisiken der Wertpapiere des Anlagevermögens wurde eine pauschale Vorsorge gebildet. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der erwarteten Verluste. Fällt der Grund für eine vorgenommene Abschreibung weg, sind Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden grundsätzlich stichtagsbezogene Transaktions- beziehungsweise Börsenkurse herangezogen. Sollten diese nicht vorhanden sein, werden anerkannte Bewertungsmodelle verwendet, bei denen die Modellparameter aus vergleichbaren Markttransaktionen abgeleitet werden. Soweit für Transaktionen keine Transaktions- beziehungsweise Börsenpreise vorlagen, wurde auf interne Bewertungsmodelle zurückgegriffen. Bei der Bewertung finden grundsätzlich Marktparameter oder Marktpreise, die aus zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen stammen, keine Anwendung.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden keine Wertpapiere zwischen Umlauf- und Anlagevermögen umgegliedert.

Wertpapierleihe- und Repo-Geschäfte

Pensionsgeschäfte werden nach den geltenden Grundsätzen des § 340b HGB ausgewiesen. Verleihte Wertpapiere sind aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bei der pbb bilanziert, während entlehnte Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Die gestellten Barsicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden als Forderungen (in Abhängigkeit von der Gegenpartei entweder als Forderungen an Kreditinstitute oder Forderungen an Kunden), erhaltene Sicherheiten als Verbindlichkeiten (in Abhängigkeit von der Gegenpartei entweder als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe der außerplanmäßigen Abschreibung entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung.

Die pbb hat Wertminderungsprüfungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB ihrer Anteile an verbundenen Unternehmen durchgeführt. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung des IDW S1 i.V.m. IDW RS HFA 10.

Im Januar 2024 hat die pbb die Gesellschaft Niagara Asset Management LLC, Atlanta, USA, als hundertprozentiges Tochterunternehmen gegründet. Im Rahmen eines mit Konsortialpartnern durchgeführten Rettungserwerbs hat Niagara Asset Management LLC im März 2024 eine Finanzierung der pbb abgelöst und nach der Transaktion 21,7% der Anteile an der Gesellschaft 161 North Clark Holdco LLC, New York City, USA, und ein Darlehen an einer weiteren pbb Konzern-externen Gesellschaft auf der Bilanz.

Im März 2024 wurde die pbb Beteiligungs GmbH, München, Deutschland, gegründet, deren alleinige Gesellschafterin die pbb ist und die einen Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der pbb geschlossen hat. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die pbb Beteiligungs GmbH verfügt zum Bilanzstichtag neben der Gesellschaftereinlage über keine weiteren Vermögenswerte.

Im Juni und Dezember 2024 hat die pbb die drei hundertprozentigen Tochterunternehmen Alabama One Asset Management LLC, Alabama Two Asset Management LLC und Alabama Three Asset Management LLC, jeweils mit Sitz in Atlanta, USA, gegründet. Die Gesellschaften wurden zur Restrukturierung von drei Immobilienfinanzierungen der pbb in den USA eingesetzt. Die Gesellschaft Alabama One Asset Management LLC hält zwei nachrangige Tranchen in einer Immobilienfinanzierung. Beide Tranchen haben unterschiedliche Priorität zueinander, wobei die vorrangige Tranche teilweise valutiert. Die Gesellschaft Alabama Two Asset Management LCC hält eine nachrangige Tranche einer Immobilienfinanzierung. Die Gesellschaft Alabama Three Asset Management LLC hält drei Tranchen in einer Immobilienfinanzierung. Diese Tranchen haben unterschiedliche Priorität zueinander. Zudem haben konzernexterne Dritte neue Finanzierungen in Form von mittlerrangigen Tranchen gegeben.

Die SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG, Düsseldorf, an der die pbb einen Anteil von 33,33 % hatte, wurde im Februar 2024 aufgelöst.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert. Softwareprodukte, die in einem engen technischen und funktionalen Zusammenhang stehen, werden als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden.

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt für Einbauten in fremde Anwesen 5 bis 15 Jahre, EDV-Anlagen (im weiteren Sinne) 3 bis 5 Jahre und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 25 Jahre.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 1.000 € wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird über fünf Geschäftsjahre linear abgeschrieben.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

An Mitarbeiter abgetretene Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen stellen Vermögensgegenstände dar, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Diese Ansprüche werden daher nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen des jeweiligen Versorgungsplans verrechnet. Als beizulegende Zeitwerte werden dabei die jeweiligen Rückkaufswerte angesetzt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen und aus der Abzinsung der zugehörigen Pensionsrückstellungen verrechnet. Aktivüberhänge aus dieser Vermögensverrechnung werden unter der entsprechenden Bezeichnung in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Derivate

Derivative Finanzinstrumente dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung. Die mit Kunden abgeschlossenen Derivate, die kundenseitig der Sicherung von Zinsänderungen dienen, werden regelmäßig durch gegenläufige Geschäfte am Interbankenmarkt abgesichert oder im Rahmen der Makro-Zinssteuerung ausgesteuert. Zinsbezogene derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches abgebildet. Währungsbezogene derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Fremdwährungsumrechnung nach § 340h HGB berücksichtigt. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzgeschäften werden brutto ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag der Verbindlichkeiten wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB in die Rechnungsabgrenzung eingestellt, kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Anteilige Zinsen und zinsähnliche Beträge sind demjenigen Posten beziehungsweise Unterposten zugeordnet, dem sie zugehören. Der Ansatz von Zero-Bonds erfolgt mit dem Emissionsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen gemäß der Emissionsrendite.

Die pbb hat 2022 mit einem Nominalvolumen von 8,4 Mrd. € an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO III) der EZB teilgenommen. Im Juni 2024 wurde die letzte Tranche der TLTRO-Verbindlichkeit in Höhe von 0,9 Mrd. € zurückgezahlt.

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sofern die ursprüngliche Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt grundsätzlich eine Abzinsung mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssätzen. Sofern sich Drohverlustrückstellungen aus einer Zeitwertbewertung von schwebenden Geschäften auf Basis barwertiger Marktwertberechnungen ergeben, werden diese im Sinne des IDW RS HFA 4 Tz. 44 nicht abgezinst, sondern mit ihrem negativen (beizulegenden) Zeitwert angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird vom Abzinsungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts der Rückstellungen wird monatsgenau gerechnet.

In die Bemessung der Rückstellungen für Rechtsrisiken gehen vor allem der Streitwert und mögliche Inanspruchnahmen ein. Dabei greift die pbb auch auf Gutachten von externen Anwälten zurück.

Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von nicht bankgeschäftlichen Rückstellungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, wohingegen Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Bankgeschäften (ausgenommen Risikovorsorge) im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand gezeigt werden.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Method bewertet. Bei dieser Methode handelt es sich um ein sachgerechtes Verfahren, welches objektiv nachprüfbar Kriterien zugrunde legt.

Für die Berechnungen lagen folgende Prämissen zugrunde:

- > Abzinsungssatz: 1,90% p.a. (31. Dezember 2023: 1,82% p.a.)
- > Einkommenstrend: 2,50% p.a. (31. Dezember 2023: 2,50% p.a.)
- > Rentendynamik: 2,25% p.a. (31. Dezember 2023: 2,50% p.a.)
- > Sterbetafel: K. Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Für die Berechnung wurde eine altersabhängige Fluktuation berücksichtigt. Für die im Geschäftsjahr 2024 und 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde von einem Einkommenstrend von 0% ausgegangen.

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgte für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2024 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre von 1,90% (31. Dezember 2023: 1,82%) sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre von 1,97% (31. Dezember 2023: 1,74%) ist im Berichtsjahr negativ. Einer Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB) unterliegt ein positiver Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins gegenüber der Bewertung mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins ergibt. Da durch die historische Zinsentwicklung der 7-Jahres-Durchschnittszins zum Stichtag über dem 10-Jahres-Durchschnittszins lag, ergab sich ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 3 Mio. €, so dass zum 31. Dezember 2024 keine Ausschüttungssperre zu Tragen kam.

Aus der Anwendung des IDW RH FAB 1.021 zur Bewertung von Rückstellungen für rückgedeckte Altersvorsorgeverpflichtungen wurden die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen um 18 Mio. € (2023: 15 Mio. €) reduziert. Im Jahr 2024 ergab sich somit daraus ein Aufwand in Höhe von 3 Mio. € (2023: 1 Mio. €). Die Umsetzung des Rechnungslegungshinweises erfolgte mit dem Deckungskapitalverfahren unter der Wahl des Passivprimats. Dabei wurde mithilfe der von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) genannten Biometriefaktoren eine multiplikative Umschätzung der biometrischen Rechnungsgrundlagen zwischen den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und den DAV-Tafeln vorgenommen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen unter dem Strich ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

In Folge der zunehmenden Verlagerung der Zinsrisikosteuerung der pbb, von einer Einzel-, hin zu einer Gesamtzinsbuchbetrachtung, werden die Derivate der Zinssicherung grundsätzlich der Makro-Zinssicherung zugeordnet. Entsprechend erfolgt auch die Beurteilung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung. Zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 bestanden keine Bewertungseinheiten (Mikro-Sicherungsbeziehungen).

Verlustfreie Bewertung

Die pbb hat gemäß der Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung von zinstragenden Geschäften des Bankbuches (IDW RS BFA 3 n.F.) zum Bilanzstichtag eine verlustfreie Bewertung unter Anwendung der barwertigen Methode durchgeführt. Als Bewertungsobjekt wird – dem Risikomanagement folgend – ein Zinsbuch mit bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften betrachtet. Der errechneten barwertigen Marge der Bestandsgeschäfte im Zinsbuch werden kalkulatorische Refinanzierungskosten und auf das Bestandsgeschäft entfallende, bis zum Ablauf des Bestandes betrachtete, barwertig ermittelte Verwaltungs- und Risikokosten gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 bestand kein Verpflichtungsüberschuss aus dem Bewertungsobjekt.

Negative Zinsen

Die pbb weist negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen und positive Zinsen für passive Finanzinstrumente in den Zinserträgen aus.

IBOR-Reform

Interbankensätze (Interbank Offered Rates, IBOR) dienen als Referenzgrößen für die Preisbildung und Berechnung von Zahlungsströmen einer Vielzahl von Finanzinstrumenten. Aufgrund der erstmalig im Rahmen des LIBOR-Skandals offenbarten Schwächen der bisherigen Interbankensätze arbeiten Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden weltweit darauf hin, ein System mit transaktionsbasierten, risikofreien Referenzzinssätzen (RFR) zu etablieren oder die Ermittlung der Referenzzinssätze zu reformieren.

Das European Money Markets Institute (EMMI) überarbeitete 2019 die Berechnungsmethodik des EURIBOR-Zinssatzes und stellte auf eine Hybridmethode um. Seit Juli 2019 ermittelt und veröffentlicht EMMI den reformierten EURIBOR-Zinssatz. Die EU-BMR-Konformität des überarbeiteten EURIBOR-Zinssatzes ermöglicht es den Marktteilnehmern und somit auch der pbb, bis auf Weiteres EURIBOR-Zinssätze sowohl für bestehende als auch für neue Verträge als Referenzzinssatz zu nutzen. Die pbb erwartet, dass der EURIBOR-Zinssatz zumindest für die kommenden Jahre als Referenzzinssatz bestehen bleibt.

Zu den möglichen handelsbilanziellen Auswirkungen der IBOR-Reform hat der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) zusammen mit dem Bankenfachausschuss (BFA) des IDW im September 2019 den Rechnungslegungshinweis „Handelsbilanzielle Folgen der Änderung bestimmter Referenzzinssätze („IBOR-Reform“) für Finanzinstrumente“ (IDW RH FAB 1.020) veröffentlicht. Die pbb hat diesen Rechnungslegungshinweis bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 berücksichtigt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und außerbilanzielle Geschäfte werden im Rahmen der besonderen Deckung nach § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die im Rahmen der Währungsumrechnung durch die pbb genutzte Konzeption der besonderen Deckung bezieht lediglich Fremdwährungsaktiva und -passiva mit ein, die eine Betrags- sowie Währungsidentität aufweisen. Sichergestellt wird die Erfüllung dieser zwei Kriterien durch ein internes Refinanzierungsmodell. Der Ausweis der hieraus resultierenden Umrechnungserträge und -aufwendungen erfolgte abweichend von § 340a Abs. 1 HGB i.V.m. § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB im Hinblick auf Klarheit und Übersichtlichkeit nicht als gesonderte Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die entsprechenden Angaben erfolgten im Anhang unter den GuV-Posten 7 beziehungsweise 10. Offene Fremdwährungspositionen aus Grundgeschäften werden weitestgehend durch Kassageschäfte oder geeignete Derivate geschlossen. Umrechnungsergebnisse aus Positionsspitzen in einer Währung werden grundsätzlich imparitätisch behandelt. Erträge und Aufwendungen in fremder Währung werden mit dem Kurs ihres Entstehungstages erfasst. In diesem Gesamtkontext wurden die Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten (IDW RS BFA 4) vollumfänglich beachtet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Für den Ansatz latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 HGB nimmt die pbb grundsätzlich die Möglichkeit der Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in Anspruch. Ein Überhang aktiver über passive latente Steuern wird nicht angesetzt.

Aktive Latenzen entstehen bei der pbb insbesondere durch die Bildung steuerlich nicht anerkannter sonstiger Rückstellungen, aus einer steuerrechtlich abweichenden Bewertung von Pensionsrückstellungen, Bewertungsdifferenzen aufgrund sogenannter einseitiger Terminierungen von aufgelösten Hedge-Beziehungen sowie aufgrund unterschiedlicher Ansätze bei der Risikovorsorge und den immateriellen Anlagewerten. Zum Bilanzstichtag bestanden passive Latenzen vor allem aufgrund von Bewertungsdifferenzen bei sogenannten einseitigen Terminierungen von aufgelösten Hedge-Beziehungen. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorräte erhöhen die aktiven Steuerlatenzen in Höhe ihrer Nutzbarkeit. Die Bewertung der latenten Steuer erfolgte durch einen kombinierten Ertragsteuersatz von 27,67% (31. Dezember 2023: 27,67%), der die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag umfasst.

Die pbb wendet die Ausnahme von der Bilanzierung der latenten Steuern an, die sich aus der Umsetzung der globalen Steuervorschriften zur Mindestbesteuerung durch die jeweiligen Länder ergeben. Die pbb ist nicht in Ländern tätig, die einen Steuersatz unter der Grenze von 15 % haben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 Abs. 1 und 2 HGB Ausgaben beziehungsweise Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die pbb weist als aktive Rechnungsabgrenzungsposten das Disagio aus Schuldverschreibungen und das Agio aus Forderungen und als passive Rechnungsabgrenzungsposten das Damnum aus Forderungen und das Agio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen aus. Bei Derivaten ergeben sich Rechnungsabgrenzungsposten aus Options- und Upfrontprämien.

Hinweis

Der Abschluss wird in Euro erstellt und grundsätzlich auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Bei Zahlenangaben können sich bei Summenbildungen aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben. Alle Beträge unter 500.000 € werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3 Zinsüberschuss (GuV Pos. 1 und 2)

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten Vorfälligkeits- und Nichtabnahmeentschädigungen in Höhe von 3 Mio. € (2023: 3 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen aus Hypothekendarlehen, öffentlichen Pfandbriefen und sonstigen Schuldverschreibungen betrugen 754 Mio. € (2023: 746 Mio. €).

Bei den unter den Kundenforderungen ausgewiesenen Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen in Höhe von 130 Mio. € (31. Dezember 2023: 144 Mio. €) beliefen sich die Zinserträge auf insgesamt 3 Mio. € (2023: 3 Mio. €).

Negative Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten, die im Zinsaufwand auszuweisen wären, fielen nicht an (2023: keine negativen Zinsen aus nicht derivativen Vermögenswerten). Innerhalb des Zinsertrags waren keine positiven Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten zu verzeichnen (2023: keine positiven Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten). Swap-Transaktionen ergaben per Saldo positive Zinsaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (2023: per Saldo negative Zinserträge in Höhe von -2 Mio. €).

4 Provisionsüberschuss (GuV Pos. 5 und 6)

Die Provisionserträge enthalten im Wesentlichen Vorausgebühren in Höhe von 7 Mio. € (2023: 6 Mio. €) und Erträge aus Bürgschaftsprovisionen von 2 Mio. € (2023: 1 Mio. €). Die Provisionsaufwendungen beinhalten 5 Mio. € Aufwendungen für Provisionen im Einlagengeschäft (2023: 3 Mio. €) und Gebühren aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft in Höhe von 1 Mio. € (2023: 1 Mio. €).

5 Sonstige betriebliche Erträge (GuV Pos. 7)

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Auflösungen von sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 22 Mio. € (2023: Auflösungen von sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 57 Mio. €). Periodenfremde Erträge betrugen 5 Mio. € (2023: 1 Mio. €). Aus der Währungsumrechnung ergaben sich keine Erträge (2023: keine Erträge). Erträge aus Kursgewinnen eigener Schuldverschreibungen summierten sich auf 30 Mio. € (2023: 37 Mio. €). Im Vorjahr ergaben sich zudem Erträge in Höhe von 24 Mio. € aus der Verjährung potenzieller Rückzahlungsansprüche aus einer vergangenen synthetischen Verbriefungstransaktion eines Vorgängerinstituts der pbb.

Der Saldo aus den verrechneten Zinserträgen aus der Rückdeckungsversicherung und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen ergab einen Nettoertrag in Höhe von 1 Mio. € (2023: 1 Mio. €).

Die Erträge aus der Aufzinsung von anderen Rückstellungen beliefen sich auf 3 Mio. € (2023: 2 Mio. €).

6 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (GuV Pos. 8)

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 138 Mio. € (2023: 154 Mio. €) und anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 133 Mio. € (2023: 123 Mio. €) zusammen.

7 Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV Pos. 10)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 12 Mio. € (2023: 8 Mio. €). Kursverluste eigener Schuldverschreibungen ergaben Aufwendungen in Höhe von 38 Mio. € (2023: 4 Mio. €). Darüber hinaus enthielt der Posten Aufwendung und Beiträge sowie Umlagen für die europäische Bankenabgabe und das BaFin in Höhe von 1 Mio. € (2023: 22 Mio. €, unter Berücksichtigung einer erfolgsneutralen Sicherheitenstellung in Höhe von 22,5% der gesamten Bankenabgabe). Aus der Währungsumrechnung entstanden Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. € (2023: 0 Mio. €).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von anderen Rückstellungen werden unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen und beliefen sich auf 1 Mio. € (2023: 1 Mio. €).

8 Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Auflösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft (GuV Pos. 11 und 12)

Die Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Auflösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von netto 127 Mio. € (2023: netto 186 Mio. €) setzen sich aus Pauschalwertberichtigungen (Nettoaflösung) in Höhe von 7 Mio. € (2023: Nettoaflösung in Höhe von 10 Mio. €), Einzelwertberichtigungen von Forderungen sowie Auflösungen zur Niederstwertabschreibung von bestimmten Wertpapieren und Darlehen in Höhe von netto 134 Mio. € (2023: netto 197 Mio. €) zusammen. Im Geschäftsjahr 2024 betragen Eingänge auf abgeschriebene Forderungen weniger als 1 Mio. € (2023: Eingänge in Höhe von 1 Mio. € auf abgeschriebene Forderungen).

Die Auflösung des zum 31. Dezember 2023 bestehenden Management Overlays ist in den allgemeinen Grundsätzen der Bilanzierung und Bewertung näher erläutert.

9 Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere (GuV Pos. 13 und 14)

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich Nettoerträge in Höhe von 116 Mio. € (2023: Nettoerträge in Höhe von 32 Mio. €) aus Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere. Dabei entfielen Nettoerträge in Höhe von insgesamt 117 Mio. € auf Verkaufsgewinne und 1 Mio. € auf die Auflösung von Pauschalwertberichtigungen (2023: Nettoerträge in Höhe von insgesamt 32 Mio. € auf Verkaufsgewinne und 0 Mio. € auf die Auflösung von Pauschalwertberichtigungen) auf Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Abschreibungen auf Anteile an Beteiligungen und an verbundenen Unternehmen betragen 2 Mio. € (2023: 0 Mio. €).

10 Außerordentliches Ergebnis (GuV Pos. 20)

Das außerordentliche Ergebnis betrug 0 Mio. € (2023: 0 Mio. €).

11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV Pos. 21)

In 2024 war unter der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ein Ertrag von insgesamt 2 Mio. € zu verzeichnen, der sich durch Erträge in Höhe von 12 Mio. € für Vorjahre und Aufwendungen von 10 Mio. € für das laufende Jahr ergab.

In 2023 setzte sich der Aufwand in Höhe von 9 Mio. € aus Aufwendungen von 15 Mio. € für das laufende Jahr und Erträgen in Höhe von 6 Mio. € für Vorjahre zusammen.

Der pbb Konzern fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung. Die globale Mindeststeuer wird auf Ebene der Deutsche Pfandbriefbank AG als oberste Muttergesellschaft erstmals für den Berichtszeitraum in Deutschland erhoben. Außerdem unterliegt die pbb auch im Vereinigte Königreich sowie in Frankreich, Spanien und Schweden vergleichbaren Regelungen für Ihre in diesen Ländern ansässigen Betriebsstätten.

Im Berichtszeitraum ist in keinem Land eine Mindeststeuer entstanden.

ANGABEN ZUR BILANZ

12 Hypothekendarlehen (Aktivpos. 2 und 3)/Pfandbriefumlauf (Passivpos. 1, 2 und 3)

Deckungsrechnung

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
A. Hypothekendarlehen		
Deckungswerte		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	18.129	19.202
Sachanlagen (Grundschulden auf bankeigene Grundstücke)	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-
	18.129	19.202
Weitere Deckungswerte		
Andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	724	1.708
Forderungen aus Derivaten	-	-
Deckungswerte insgesamt	18.853	20.910
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	15.268	16.952
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-
Überdeckung	3.585	3.958
B. öffentliche Pfandbriefe		
Deckungswerte		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	250	250
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	3	4
b) Kommunalkredite	7.064	8.329
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	934	920
	8.251	9.503
Weitere Deckungswerte		
Andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen aus Derivaten	-	-
Deckungswerte insgesamt	8.251	9.503
Summe der deckungspflichtigen öffentlichen Pfandbriefe	6.550	8.670
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-
Überdeckung	1.701	833

13 Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzposten

Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzposten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	4.129	5.826
Täglich fällig	2.934	3.873
Forderungen mit Laufzeit	1.195	1.953
bis drei Monate	645	1.403
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	250	250
mehr als fünf Jahre	300	300
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	35.516	39.060
mit unbestimmter Laufzeit	22	3
bis drei Monate	3.041	3.682
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.468	5.154
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	18.184	19.175
mehr als fünf Jahre	8.801	11.046
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)	3.715	5.226
davon im Folgejahr fällig werdend	485	821
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)	3.366	6.501
Täglich fällig	384	388
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.982	6.113
bis drei Monate	1.717	1.542
mehr als drei Monate bis ein Jahr	325	2.879
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	637	1.121
mehr als fünf Jahre	303	571
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)	18.175	18.935
Täglich fällig	860	1.130
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.315	17.805
bis drei Monate	1.806	1.818
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.239	2.262
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.087	5.440
mehr als fünf Jahre	8.183	8.285
Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)	17.927	20.762
a) begebene Schuldverschreibungen	17.927	20.762
davon im Folgejahr fällig werdend	3.961	5.177
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
bis drei Monate	-	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-

14 Nachrangige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 2, 3, 4 und 11)

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 existierten keine nachrangigen Vermögensgegenstände.

15 Aufteilung der börsenfähigen Wertpapiere und Finanzanlagen (Aktivpos. 4, 5, 6 und 7)

Die in den entsprechenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere teilen sich nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren wie folgt auf:

Börsenfähigkeit von Wertpapieren und Finanzanlagen

in Mio. €	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.449	4.903	266	323
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	2	2
Beteiligungen	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-

16 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivpos. 4) hat die pbb fremde Anleihen mit einem Bilanzwert in Höhe von 3.715 Mio. € (31. Dezember 2023: 5.226 Mio. €) im Bestand. Davon waren 2.733 Mio. € (31. Dezember 2023: 4.205 Mio. €) wie Anlagevermögen und 982 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.021 Mio. €) wie Umlaufvermögen bewertet.

Zum 31. Dezember 2024 belief sich der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere des Anlagevermögens mit unterlassenen Abschreibungen auf 1.119 Mio. € und lag somit am Bilanzstichtag unter dem Buchwert in Höhe von 1.194 Mio. €. Die unterlassene Abschreibung betrug zum 31. Dezember 2024 75 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2023 waren Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 1.329 Mio. € nicht mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwert von 1.241 Mio. € bewertet. Die unterlassene Abschreibung betrug zum 31. Dezember 2023 88 Mio. €.

Die Emittentengruppen teilen sich folgendermaßen auf:

Unterlassene Abschreibungen nach Emittenten

in Mio. €	31.12.2024			31.12.2023	
	öffentliche Emittenten	Kreditinstitute	andere Emittenten	Insgesamt	Insgesamt
Buchwert	1.165	24	5	1.194	1.329
Beizulegender Zeitwert	1.091	23	5	1.119	1.241
Unterlassene Abschreibungen im Anlagevermögen	74	1	-	75	88

Bei allen Wertpapieren mit unterlassenen Abschreibungen geht die pbb davon aus, dass der Zeitwert lediglich vorübergehend unter dem Buchwert liegt. Zahlungsstörungen beziehungsweise Zweifel an der Einbringlichkeit dieser Wertpapiere bestehen in diesem Fall nicht.

17 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 6 und 7)

Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7)

Name und Sitz	Kapitalanteil § 16 Abs. 4 AktG	davon mittelbar	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergeb- nis in Tsd.	Währung
IMMO Invest Real Estate GmbH ¹⁾ München, Deutschland	100,00%	-	948	-	EUR
pbb Beteiligungs GmbH ¹⁾ München, Deutschland	100,00%	-	25	-	EUR
Niagara Asset Management LLC, Atlanta, USA	100,00%	-	38.645	1.036	USD
Alabama One Asset Management LLC, Atlanta, USA	100,00%	-	2.567	3	USD
Alabama Two Asset Management LLC, Atlanta, USA	100,00%	-	4.959	-1.934	USD
Alabama Three Asset Management LLC, Atlanta, USA	100,00%	-	39.388	9	USD

¹⁾ Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Beteiligungen (Aktivpos. 6)

Name und Sitz	Kapitalanteil § 16 Abs. 4 AktG	davon mittelbar	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergeb- nis in Tsd.	Währung
Eco Estate GmbH Frankfurt am Main, Deutschland	35,0%	-	152	-451	EUR
161 North Clark Holdco LLC New York, USA	21,74%	21,74%	78.934	4.026	USD

¹⁾ Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2023.

Die SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG wurde im Februar 2024 aufgelöst.

Bei keinem der unter den Posten Beteiligungen (Aktivpos. 6) und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7) ausgewiesenen Unternehmen war die pbb unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Darüber hinaus bestand noch ein Eigenkapitalinstrument an einem Unternehmen mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil von weniger als 1%.

18 Treuhandgeschäfte (Aktivpos. 8 und Passivpos. 4)

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 bestanden weder Treuhandvermögen noch Treuhandverbindlichkeiten. Unter dem Treuhandvermögen und den Treuhandverbindlichkeiten werden Vermögensgegenstände und Schulden ausgewiesen, die die pbb im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung hält. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

19 Immaterielle Anlagewerte (Aktivpos. 9)

Im ausgewiesenen Wert der immateriellen Anlagewerte waren geleistete Anzahlungen in Höhe von 9 Mio. € (31. Dezember 2023: 12 Mio. €) sowie entgeltlich erworbene Software mit 40 Mio. € (31. Dezember 2023: 36 Mio. €) enthalten.

20 Sachanlagen (Aktivpos. 10)

Im ausgewiesenen Wert der Sachanlagen war die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 12 Mio. € (31. Dezember 2023: 1 Mio. €) enthalten.

21 Entwicklung des Anlagevermögens – Anlagespiegel (Aktivpos. 4, 6, 7, 9 und 10)

Anlagespiegel

in Mio. €	Immaterielle An- lagewerte	Sach- anlagen	Wertpapiere des Anlage-vermö- gens	Beteiligungen	Anteile an ver- bundenen Unter- nehmen
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1.1.2023	72	15			
Zugänge	28	-			
Abgänge	-3	-			
Umbuchungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
31.12.2023	97	15			
1.1.2024	97	15			
Zugänge	9	12			
Abgänge	-1	-5			
Umbuchungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
31.12.2024	105	22			
Abschreibungen					
1.1.2023	-43	-13			
Zuschreibungen	-3	-			
Abgänge	3	-			
Umbuchungen	-	-			
Planmäßige Abschreibungen	-6	-1			
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
31.12.2023	-49	-14			
1.1.2024	-49	-14			
Zuschreibungen	-	-			
Abgänge	1	5			
Umbuchungen	-	-			
Planmäßige Abschreibungen	-8	-1			
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
31.12.2024	-56	-10			
Buchwerte					
1.1.2023	29	2	5.564	-	5
Zusammenfassung nach § 34 Abs. 3 RechKredV			-1.359	-	-4
31.12.2023	48	1	4.205	-	1
1.1.2024	48	1	4.205	-	1
Zusammenfassung nach § 34 Abs. 3 RechKredV			-1.472	-	81
31.12.2024	49	12	2.733	-	82

22 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)

Neben den in der Anhangangabe „Finanzderivate“ dargelegten Ausgleichsposten aus Währungsderivaten beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 51 Mio. € (31. Dezember 2023: 43 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die gestellten Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe auf 42 Mio. € (31. Dezember 2023: 42 Mio. €), für den Einlagensicherungsfonds auf 3 Mio. € (31. Dezember 2023: 3 Mio. €) und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken auf 6 Mio. € (31. Dezember 2023: 4 Mio. €).

Aufgrund des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden in den sonstigen Vermögensgegenständen nicht verpfändete Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen in Höhe von 1 Mio. € (31. Dezember 2023: 1 Mio. €) ausgewiesen.

Die Zeitwerte der verpfändeten Ansprüche aus Altersversorgungsverpflichtungen werden – sofern vorhanden – nach Verrechnung mit den rückgedeckten Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

23 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Aktivpos. 13)

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 wurde kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB ausgewiesen, da die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen das Deckungsvermögen überstiegen.

24 Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivpos. 12 und Passivpos. 6)

Rechnungsabgrenzung

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktivpos. 12a)		
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	91	116
davon:		
Disagio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen	32	44
Agio aus Forderungen	59	72
Passivpos. 6a)		
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	133	187
davon:		
Disagio aus Forderungen	84	114
Agio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen	49	73

25 Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)

Neben den in der Anhangangabe „Finanzderivate“ dargelegten Ausgleichsposten aus Währungsderivaten beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10 Mio. € (31. Dezember 2023: 14 Mio. €).

26 Pensionsrückstellungen (Passivpos. 7a)

Zum 31. Dezember 2024 wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unter diesem Posten ausschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung des Deckungsvermögens ausgewiesen (Pensionsrückstellung 280 Mio. € [31. Dezember 2023: 290 Mio. €], davon mit dem beizulegenden Zeitwert beziehungsweise den fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens in Höhe von 147 Mio. € [31. Dezember 2023: 154 Mio. €] verrechnet).

Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands (inklusive Anwartschaftsberechtigte) und deren Hinterbliebene betragen 60 Mio. € (31. Dezember 2023: 63 Mio. €).

27 Andere Rückstellungen (Passivpos. 7c)

In den anderen Rückstellungen sind unter anderem die folgenden Einzelposten enthalten:

- > Rückstellungen für variable Vergütung in Höhe von 19 Mio. € (31. Dezember 2023: 20 Mio. €)
- > Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 12 Mio. € (31. Dezember 2023: 17 Mio. €)
- > Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken und die damit verbundenen Verzugszinsen in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2023: 3 Mio. €)

28 Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)

Es handelt sich bei diesem Posten um Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen. Für die festverzinslichen Emissionen liegt die Verzinsung zwischen 3,25% p.a. und 6,55% p.a. Die Fälligkeitstermine liegen in den Jahren 2025 bis 2032.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten waren Zinsaufwendungen in Höhe von 27 Mio. € (2023: 28 Mio. €) angefallen. In der Bilanz waren unter diesem Posten anteilige Zinsen in Höhe von 16 Mio. € (31. Dezember 2023: 16 Mio. €) enthalten.

Ausstehende nachrangige Verbindlichkeiten enthalten keine vertraglichen Regelungen zur Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung durch die pbb. Im Fall der Liquidation oder Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen aller Gläubiger der pbb, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach.

Zwei in diesem Posten enthaltene und in Euro begebene Emissionen übersteigen 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Emissionsjahr	Nominal in Mio. €	Zinssatz in %	Fälligkeit
2017	150	4,6	2027
2017	300	4,679	2027

Diese Anleihen haben die folgenden Bedingungen:

- > Im Februar 2017 hat die pbb eine Nachrang-Anleihe mit einem Nominal in Höhe von 150 Mio. € und einer Verzinsung in Höhe von 4,6% p.a. begeben, die eine Laufzeit von 10 Jahren hat. Die Anleihe ist nur aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen nach Wahl der Emittentin und mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde ordentlich kündbar. Eine ordentliche Kündigung durch die Inhaber ist ausgeschlossen. Im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bank gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Eine Aufrechnung mit Ansprüchen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin ist ausgeschlossen. Sicherheiten und Garantien, die den Rang verändern könnten, dürfen nicht gestellt werden. Im Falle einer Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ anordnen, der zu einer Herunterschreibung der Anleihe und/oder einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann.
- > Die pbb hat im Juni 2017 eine TIER 2-Anleihe mit einem Nominal in Höhe von 300 Mio. € und einem Kupon von 4,679% p.a. begeben, die eine Laufzeit von 10 Jahren hat. Die Emittentin kann die Anleihe nach fünf Jahren ordentlich kündigen. Ansonsten ist die Anleihe nur aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen nach Wahl der Emittentin und mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde ordentlich kündbar. Eine ordentliche Kündigung durch die Inhaber ist ausgeschlossen. Soweit die pbb die Anleihe nicht nach fünf Jahren kündigt, wird der Zinssatz für die restliche Laufzeit neu festgelegt („reset“). Im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bank gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Eine Aufrechnung mit Ansprüchen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin ist ausgeschlossen. Sicherheiten und Garantien, die den Rang verändern

könnten, dürfen nicht gestellt werden. Im Falle einer Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ anordnen, der zu einer Herunterschreibung der Anleihe und/oder einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann.

29 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Passivpos. 9)

Die pbb folgt der Vorgabe des IDW vom 22. Dezember 2014 und weist im Posten „Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals“ AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € mit einem Buchwert von 317 Mio. € (31. Dezember 2023: 317 Mio. €) (inklusive abgegrenzter Zinsen von 17 Mio. € [31. Dezember 2023: 17 Mio. €]) aus. Für die Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals waren Zinsaufwendungen in Höhe von 25 Mio. € (2023: 23 Mio. €) angefallen.

Die Anleihe, die die pbb im April 2018 begeben hat, war mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p.a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Für die neue fünfjährige Zinsperiode ab dem 28. April 2023 beträgt der Kupon 8,474% p.a. Die Kuponzahlungen stehen grundsätzlich im Ermessen der pbb. Schüttet die pbb indes Dividende an ihre Aktionäre aus oder trifft vergleichbare Maßnahmen, so ist zwingend Zins auf die AT1-Anleihe zu zahlen. Umgekehrt ist eine Kuponzahlung unzulässig, wenn dies aufsichtsrechtlich untersagt ist und/oder die Kuponzahlung zu einer Unterschreitung der vereinbarten CET1-Trigger-Level (grundsätzlich nur auf Basis der IFRS-Konzern-CET1-Quote, nach Wegfall und/oder Suspendierung des aufsichtsrechtlichen Waivers zusätzlich auch auf Basis der HGB-Einzelinstitut-CET1-Quote) beziehungsweise zu einer Verschärfung einer bereits eingetretenen Unterschreitung dieser Quote(n) führen würde. Die Kuponzahlungen sind nicht kumulativ, das heißt, die Investoren in die AT1-Instrumente erhalten keine Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen in Folgejahren. Eine vertragliche Umwandlung des AT1-Instruments in Aktien/Anteile an der pbb ist für den Fall der Unterschreitung der vorgenannten Quote(n) nicht vorgesehen; vielmehr erfolgt eine entsprechende Herabschreibung des AT1-Instruments sowie (bei späterer Überschreitung der vorgenannten Quoten) eine entsprechende Wiederhochschreibung. Im Falle der Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ der AT1-Instrumente anordnen, der zu einer Herunterschreibung und/oder zu einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann. Das AT1-Instrument wird handelsrechtlich als Verbindlichkeiten und nicht als Eigenkapital ausgewiesen.

30 Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passivpos. 10)

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB betrug zum 31. Dezember 2024 139 Mio. €, nachdem im Geschäftsjahr 2024 62 Mio. € zugeführt wurden (31. Dezember 2023: 77 Mio. € bei einer Zuführung im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 30 Mio. €)

31 Entwicklung des Eigenkapitals (Passivpos. 11) zur Rechnungslegung

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Die Kapitalrücklage enthält neben einer Einzahlung in die Rücklagen aus einem vergangenen Geschäftsjahr die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien. Als Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nur Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Dazu gehören aus dem Ergebnis zu bildende gesetzliche Gewinnrücklagen und andere Gewinnrücklagen.

in Mio. €	Gewinnrücklagen					Insgesamt	Bilanzgewinn	Insgesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Insgesamt			
Eigenkapital zum 1.1.2023	380	1.639	13	703	716	128	2.863	
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-128	-128	
Einstellung in Gewinnrücklagen/ Entnahmen aus der Gewinnrücklage	-	-	-	-	-	-	-	
Eigenkapital zum 31.12.2023	380	1.639	13	703	716	-	2.735	
Eigenkapital zum 1.1.2024	380	1.639	13	703	716	-	2.735	
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	40	40	
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-	-	
Einstellung in Gewinnrücklagen/ Entnahmen aus der Gewinnrücklage	-	-	-	20	20	-20	-	
Rundungsanpassung	-	-	-	1	1	-	1	
Eigenkapital zum 31.12.2024	380	1.639	13	724	737	20	2.776	

Aufgrund einer Rundungsabweichung betrug der kaufmännisch gerundeten Werte des Eigenkapitals zum 31. Dezember zum 31. Dezember 2023 tatsächlich 2.736 Mio. €.

32 Gezeichnetes Kapital (Passivpos. 11a)

Das Grundkapital betrug in den gesamten Geschäftsjahren 2024 und 2023 380.376.059,67 €, eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 2,83 € je Stückaktie. Eigene Aktien hatte die pbb in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 nicht im Bestand.

Bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals wird auf das Kapitel „Sonstige Angaben“ im Abschnitt „Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts im Geschäftsbericht 2024 des pbb Konzerns verwiesen.

33 Kapitalrücklage (Passivpos. 11b)

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden keine Einzahlungen in die Kapitalrücklage oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen.

In der Kapitalrücklage sind gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB die anderen Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital sowie wie die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien ausgewiesen. Die Kapitalrücklage ist bis auf die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von 25.383.131,91 € (31. Dezember 2023: 25.383.131,91 €) frei verfügbar.

34 Gewinnrücklagen (Passivpos. 11c)

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 blieb die gesetzliche Rücklage unverändert. Den anderen Gewinnrücklagen wurde im Geschäftsjahre 2024 ein Betrag in Höhe von 20 Mio. € zugeführt (2023: andere Gewinnrücklagen blieben unverändert)

Die Gewinnrücklagen weisen gemäß § 150 Abs. 2 AktG eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 12.654.474,06 € (31. Dezember 2023: 12.654.474,06 €) aus.

35 Fremdwährungspositionen

Die Vermögensgegenstände in Fremdwährung beliefen sich auf 7.230 Mio. € (31. Dezember 2023: 8.628 Mio. €). Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden in Höhe von 7.342 Mio. € (31. Dezember 2023: 8.780 Mio. €).

36 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Folgende Vermögensgegenstände wurden für eigene Verbindlichkeiten als Sicherheit übertragen:

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

in Mio. €	Bilanzwert	
	31.12.2024	31.12.2023
Verpfändung von Wertpapieren aus Offenmarktgeschäften mit der EZB	-	-
Verpfändung von Wertpapieren wegen TLTRO mit der EZB	-	694
Wertpapiere in Pension in Verbindung mit Pensionsgeschäften	126	1.680
Wertpapiere in Pension in Verbindung mit Eurex-Geschäften	345	1.795
Darlehen in Pension in Verbindung mit Pensionsgeschäften	14	18
Verpfändung von Darlehen als Sicherung aufgenommener Darlehen	173	227
Verpfändung von Wertpapieren als Sicherung aufgenommener Darlehen	-	-
Bei Kreditinstituten hinterlegte Barsicherheiten	956	1.170
Bei Kunden hinterlegte Barsicherheiten	21	26

Alle in der Tabelle aufgeführten Vermögensgegenstände beinhalten die dazugehörigen anteiligen Zinsen und wurden vollständig für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragen.

Im Rahmen eines Offenmarktgeschäftes mit der EZB hat die pbb eigene gedeckte Emissionen, die sich nicht im Umlauf befanden, im Wert von insgesamt 575 Mio. € inklusive der darin enthaltenen anteiligen Zinsen an die EZB verpfändet (zum 31. Dezember 2023 waren im Rahmen des TLTRO 312 Mio. € eigene gedeckte Emissionen, die sich nicht im Umlauf befanden an die EZB verpfändet). Darüber hinaus wurden im Rahmen eines Pensionsgeschäftes eigene gedeckte Emissionen, die sich nicht im Umlauf befanden, im Wert von insgesamt 168 Mio. € inklusive der darin enthaltenen anteiligen Zinsen verpfändet (zum 31. Dezember 2023 154 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die gestellten Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe auf 42 Mio. € (31. Dezember 2023: 42 Mio. €), für den Einlagensicherungsfonds auf 3 Mio. € (31. Dezember 2023: 3 Mio. €) und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken auf 6 Mio. € (31. Dezember 2023: 4 Mio. €). Im Jahr 2024 wurden dementsprechend die Sicherheiten für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken um 2 Mio. € erhöht. Darüber hinaus ist die pbb verpflichtet, auf Anforderung Nachschuss durch zusätzliche Beitragsumlage zu leisten. Diese stellen ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage im Sinne von § 285 Nr. 3 HGB dar. Weitere Hinweise hinsichtlich der Bilanzierung der Sicherheitenstellung sind in der Anhangangabe Nr. 41 „Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ beschrieben.

37 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

in Mio. €	gegenüber verbundenen Unternehmen		gegenüber Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	-	-	-	-
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	-	-	-	7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)	2	1	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)	-	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)	-	-	-	-

SONSTIGE ANGABEN

38 Ergänzende Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

Umlaufende Hypothekendarfbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

in Mio. €	Nominal		Barwert		Risikobarwert ¹⁾	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarfbriefe	15.268	16.952	15.520	16.921	15.727	17.099
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	18.853	20.910	19.313	21.211	19.325	21.209
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	3.585	3.958	3.793	4.290	3.598	4.110
Überdeckung vom Darfbriefumlauf	23,5%	23,4%	24,4%	25,4%	22,9%	24,0%
Gesetzliche Überdeckung ²⁾	603	672	310	338	-	-
Vertragliche Überdeckung ²⁾	-	-	-	-	-	-
Freiwillige Überdeckung ²⁾	2.982	3.286	3.483	3.951	-	-
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	3.581	3.909	3.789	4.240	-	-
Überdeckung vom Darfbriefumlauf	23,5%	23,1%	24,4%	-	-	-

¹⁾ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 DarfBarwertV verwendet.

²⁾ Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 DarfDarfBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 DarfDarfBG zusammen.

Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal

in Mio. €	Hypothekendarfbriefe		Deckungsmasse		FäV (12 Monate) Darfbriefumlauf ¹⁾²⁾³⁾	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
bis 0,5 Jahre	1.094	2.959	2.777	3.000	-	-
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	900	827	2.577	2.489	-	-
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	971	1.050	1.376	2.093	1.094	2.959
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	2.996	900	2.373	2.031	900	827
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	4.440	3.844	3.381	2.746	3.966	1.950
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	1.013	2.831	2.484	2.715	4.441	3.844
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	620	861	1.568	2.476	1.013	2.831
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	847	1.230	2.196	3.055	1.256	1.886
mehr als 10 Jahre	2.387	2.450	121	305	2.598	2.655
Insgesamt	15.268	16.952	18.853	20.910	15.268	16.952

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung (FäV) auf die Laufzeitstruktur der Darfbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um eine äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

²⁾ Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Darfbriefe nach § 30 Abs. 2a DarfDarfBG: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Darfbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Darfbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Darfbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b DarfDarfBG.

³⁾ Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Darfbriefe nach § 30 Abs. 2a DarfDarfBG: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b DarfDarfBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b DarfDarfBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebedauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Darfbriefe Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Darfbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Darfbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b DarfDarfBG.

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen

in Mio. €		Forderungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a) und b) PfandBG		Forderungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG		Forderung gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG	Insgesamt
		Insgesamt	davon: gedeckte Schuldver-schreibungen	Insgesamt	davon: gedeckte Schuldver-schreibungen		
Deutschland	2024	-	-	-	-	250	250
	2023	-	-	-	-	-	-
Belgien	2024	-	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	50	50
Frankreich	2024	-	-	-	-	64	64
	2023	-	-	-	-	11	11
Irland	2024	-	-	-	-	75	75
	2023	-	-	-	-	-	-
Italien	2024	-	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	1.175	1.175
Lettland	2024	-	-	-	-	25	25
	2023	-	-	-	-	25	25
Luxemburg	2024	-	-	-	-	100	100
	2023	-	-	-	-	83	83
Österreich	2024	-	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	178	178
Slowakei	2024	-	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	100	100
Slowenien	2024	-	-	-	-	50	50
	2023	-	-	-	-	50	50
Spanien	2024	-	-	-	-	160	160
	2023	-	-	-	-	36	36
Übrige Staaten/Institutionen	2024	-	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	2024	-	-	-	-	724	724
	2023	-	-	-	-	1.708	1.708

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die belehnten Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart

in Mio. €	31.12.	davon: wohnwirtschaftlich						Summe wohnwirtschaftlich
		Gesamtsumme der verwendeten Forderungen	Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehr- familien- häuser	Unfertige und noch nicht er- trags- fähige Neu- bauten	Bauplätze	
Deutschland	2024	7.729	224	1	2.447	117	-	2.789
	2023	8.073	250	2	2.574	115	-	2.941
Belgien	2024	6	-	-	-	-	-	-
	2023	13	-	-	-	-	-	-
Finnland	2024	362	-	-	72	-	-	72
	2023	290	-	-	67	-	-	67
Frankreich	2024	2.128	-	-	-	-	-	-
	2023	2.241	-	-	-	-	-	-
Großbritannien	2024	1.180	-	-	-	-	-	-
	2023	1.467	-	-	-	-	-	-
Italien	2024	64	-	-	-	-	-	-
	2023	14	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	2024	20	-	-	-	-	-	-
	2023	47	-	-	-	-	-	-
Niederlande	2024	789	-	-	277	-	-	277
	2023	682	-	-	168	-	-	168
Österreich	2024	198	-	-	-	-	-	-
	2023	205	-	-	-	-	-	-
Polen	2024	1.286	-	-	-	-	-	-
	2023	1.294	-	-	-	-	-	-
Rumänien	2024	80	-	-	-	-	-	-
	2023	110	-	-	-	-	-	-
Schweden	2024	841	-	-	114	-	-	114
	2023	860	-	-	117	-	-	117
Slowakei	2024	71	-	-	-	-	-	-
	2023	93	-	-	-	-	-	-
Slowenien	2024	38	-	-	-	-	-	-
	2023	44	-	-	-	-	-	-
Spanien	2024	322	-	-	-	-	-	-
	2023	251	-	-	-	-	-	-
Tschechien	2024	447	-	-	-	-	-	-
	2023	302	-	-	-	-	-	-
Ungarn	2024	139	-	-	-	-	-	-
	2023	139	-	-	-	-	-	-
Schweiz	2024	53	-	-	-	-	-	-
	2023	71	-	-	-	-	-	-
USA	2024	2.376	-	-	188	-	-	188
	2023	3.006	-	-	209	-	-	209
Sonstige OECD-Staaten	2024	-	-	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	2024	18.129	224	1	3.098	117	-	3.440
	2023	19.202	250	2	3.135	115	-	3.502

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beleiheten Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart

in Mio. €	31.12.	davon: gewerblich						Summe gewerblich
		Büro- gebäude	Handels-ge- bäude	Industrie-ge- bäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht er- trags- fähige Neu- bauten	Bauplätze	
Deutschland	2024	2.830	711	68	692	540	99	4.940
	2023	2.921	738	15	750	592	116	5.132
Belgien	2024	-	-	-	6	-	-	6
	2023	13	-	-	-	-	-	13
Finnland	2024	177	84	-	29	-	-	290
	2023	139	84	-	-	-	-	223
Frankreich	2024	1.436	136	46	417	93	-	2.128
	2023	1.575	137	51	321	157	-	2.241
Großbritannien	2024	424	219	27	510	-	-	1.180
	2023	546	208	26	687	-	-	1.467
Italien	2024	64	-	-	-	-	-	64
	2023	-	-	-	14	-	-	14
Luxemburg	2024	20	-	-	-	-	-	20
	2023	20	-	-	27	-	-	47
Niederlande	2024	187	108	-	217	-	-	512
	2023	200	42	-	272	-	-	514
Österreich	2024	24	77	-	97	-	-	198
	2023	52	77	-	76	-	-	205
Polen	2024	530	254	-	502	-	-	1.286
	2023	535	268	-	491	-	-	1.294
Rumänien	2024	80	-	-	-	-	-	80
	2023	110	-	-	-	-	-	110
Schweden	2024	298	183	-	246	-	-	727
	2023	294	198	-	251	-	-	743
Slowakei	2024	-	-	-	71	-	-	71
	2023	-	22	-	71	-	-	93
Slowenien	2024	-	38	-	-	-	-	38
	2023	-	44	-	-	-	-	44
Spanien	2024	78	88	-	156	-	-	322
	2023	75	68	-	108	-	-	251
Tschechien	2024	91	93	121	142	-	-	447
	2023	91	92	102	17	-	-	302
Ungarn	2024	78	49	-	12	-	-	139
	2023	78	49	-	12	-	-	139
Schweiz	2024	53	-	-	-	-	-	53
	2023	71	-	-	-	-	-	71
USA	2024	2.040	-	39	109	-	-	2.188
	2023	2.392	-	37	368	-	-	2.797
Sonstige OECD-Staaten	2024	-	-	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	2024	8.410	2.040	301	3.206	633	99	14.689
	2023	9.112	2.027	231	3.465	749	116	15.700

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen

in Mio. €	Gesamtbetrag der mindes- tens 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forde- rungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	-	-	-	-
Frankreich	-	-	-	-
Spanien	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	-	-	-	-

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größengruppen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
bis einschließlich 300 Tsd. €	37	45
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	90	103
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	1.233	1.153
mehr als 10 Mio. €	16.769	17.901
Insgesamt	18.129	19.202

Kennzahlen zu Hypothekendarlehen und dafür verwendeten Deckungswerten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	
Umlaufende Hypothekendarlehen	15.268	16.952	
davon: Anteil festverzinslicher Darlehen	88,5%	85,6%	
Deckungsmasse	18.853	20.910	
davon: Gesamtbetrag der Darlehen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 PfandBG überschreiten	-	-	
davon: Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	-	-	
Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG übersteigen	-	-	
Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG übersteigen	-	-	
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	-	-	
davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	59,8%	48,8%	
Nettobarwert nach § 6 Abs. 1 Darlehenbarwert je Fremdwährung in Euro (§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG [Saldo aus Aktiv-/Passivseite])	CHF	55	74
	DKK	-	-
	GBP	921	678
	JPY	-	-
	NOK	-	-
	SEK	294	678
	USD	918	322
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Darlehen (Seasoning) in Jahren	3,9	3,6	
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	57,1%	56,8%	
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis – freiwillige Angabe –	36,5%	34,3%	
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Darlehen (Liquiditätsbedarf)	504	1.434	
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	45	143	
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	744	1.704	
Kennzahlen zu Derivaten nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 PfandBG			
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG (Bonitätsstufe 3)	-	-	
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c PfandBG (Bonitätsstufe 2)	-	-	
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 PfandBG (Bonitätsstufe 1)	-	-	
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG (Bonitätsstufe 3)	-	-	
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c PfandBG (Bonitätsstufe 2)	-	-	
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe d PfandBG (Bonitätsstufe 1)	-	-	
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 PfandBG	-	-	
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt.	-	-	

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN)

31.12.2024	31.12.2023
DE000A11QAU6, DE000A13SV24, DE000A13SV65, DE000A1RFBQ3, DE000A254ZN3, DE000A2AAV88, DE000A2AAVX2, DE000A2E4Y05, DE000A2E4Y39, DE000A2E4ZA7, DE000A2GSLB8, DE000A2GSLP8, DE000A2GSLQ6, DE000A2GSLV6, DE000A2NB96, DE000A2YNYM8, DE000A2YNYV9, DE000A2YNYV3, DE000A30WF01, DE000A30WF19, DE000A30WF27, DE000A30WF68, DE000A30WF92, DE000A30WFS7, DE000A30WFU3, DE000A30WFZ2, DE000A31RJ03, DE000A31RJ11, DE000A31RJ29, DE000A31RJ37, DE000A31RJ45, DE000A31RJ52, DE000A31RJ60, DE000A31RJP3, DE000A31RJS7, DE000A31RJV1, DE000A31RJZ2, DE000A3826W6, DE000A3826X4, DE000A3826Y2, DE000A3826Z9, DE000A3E5K73, DE000A3E5K99, DE000A3E5KW9, DE000A3E5KZ2, DE000A3TOX63, DE000A3TOYB8, DE000A3TOYC6, DE000A3TOYD4, DE000A3TOYE2, DE000A3TOYF9, DE000A3TOYG7, DE000A3TOYH5, DE000A3TOYJ1, DE000A3TOYL7, DE000A3TOYM5	DE000A11QA15, DE000A11QA56, DE000A11QAL5, DE000A11QAM3, DE000A11QAQ4, DE000A11QAT8, DE000A11QAU6, DE000A11QAV4, DE000A11QAX0, DE000A11QAY8, DE000A13SV24, DE000A13SV65, DE000A1RFBQ3, DE000A1X3LZ4, DE000A254ZN3, DE000A2AAV88, DE000A2AAVX2, DE000A2E4Y05, DE000A2E4Y39, DE000A2E4ZA7, DE000A2GSLB8, DE000A2GSLJ1, DE000A2GSL7, DE000A2GSLP8, DE000A2GSLQ6, DE000A2GSLV6, DE000A2LQNP8, DE000A2NB96, DE000A2YNYM8, DE000A2YNYV9, DE000A2YNYV3, DE000A30WF01, DE000A30WF19, DE000A30WF27, DE000A30WF68, DE000A30WF92, DE000A30WFS7, DE000A30WFU3, DE000A30WFZ2, DE000A31RJ03, DE000A31RJ11, DE000A31RJ29, DE000A31RJ37, DE000A31RJP3, DE000A31RJS7, DE000A31RJV1, DE000A31RJZ2, DE000A3E5K73, DE000A3E5K99, DE000A3E5KW9, DE000A3E5KY5, DE000A3E5KZ2, DE000A3H2Z49, DE000A3H2Z80, DE000A3H2ZW1, DE000A3TOX48, DE000A3TOX63, DE000A3TOYB8, DE000A3TOYC6, DE000A3TOYD4, DE000A3TOYE2, DE000A3TOYF9, DE000A3TOYG7, DE000A3TOYH5, DE000A3TOYJ1, DE000A3TOYL7, DE000A3TOYM5

Zwangsmaßnahmen (Aktivpos. 2 und 3)

in Mio. €	Anzahl der Fälle		davon gewerblich genutzt		davon Wohnzwecken dienend	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Am 31. Dezember anhängige						
Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-	-	-
Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-	-	-
davon in den anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren enthalten	-	-	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-	-	-

Eingesteigerte beziehungsweise übernommene Objekte (Aktivpos. 10 und 11): Im Berichtsjahr hat die pbb wie auch im Vorjahr keinen Rettungserwerb zur Verhütung von Verlusten an Hypotheken getätigt.

Zinsrückstände (Aktivpos. 2 und 3): Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht in Vorjahren abgeschrieben wurden, betrug für gewerbliche Nutzungen 0 Mio. € (31. Dezember 2023: 0 Mio. €) und zu Wohnzwecken dienend 0 Mio. € (31. Dezember 2023: 0 Mio. €).

Umlaufende öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

in Mio. €	Nominal		Barwert		Risikobarwert ¹⁾	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen						
öffentlichen Pfandbriefe	6.550	8.670	7.053	9.280	6.687	8.731
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	8.251	9.503	8.901	10.261	8.407	9.533
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	1.701	833	1.848	981	1.720	802
Gesetzliche Überdeckung ²⁾	266	344	141	186	-	-
Vertragliche Überdeckung ²⁾	-	-	-	-	-	-
Freiwillige Überdeckung ²⁾	1.435	489	1.707	795	-	-
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	26,0%	9,6%	26,2%	10,6%	25,7%	9,2%
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	1.676	814	1.823	961		
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	25,6%	9,4%	25,8%	-		

¹⁾ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

²⁾ Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inklusive Zins- und Währungs-Stressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal

in Mio. €	öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse		FäV (12 Monate) Pfandbriefumlauf ¹⁾²⁾³⁾	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
bis 0,5 Jahre	242	259	265	388	-	-
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	393	398	289	244	-	-
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	188	239	235	271	242	259
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	601	391	548	295	393	398
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	435	1.422	505	854	789	631
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	1.083	434	801	506	435	1.422
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	99	1.568	412	938	1.083	434
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	1.466	1.671	1.406	1.653	1.352	2.487
mehr als 10 Jahre	2.043	2.288	3.790	4.354	2.256	3.040
Insgesamt	6.550	8.670	8.251	9.503	6.550	8.671

¹⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

²⁾ Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

³⁾ Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebedauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Weitere Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe zum 31. Dezember 2024

in Mio. €		Forderungen gemäß § 20 (2) Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG		Forderungen gemäß § 20 (2) S. 1 Nr. 4 PfandBG		Forderungen gemäß § 20 (2) Satz 1 Nr. 2 PfandBG	Insgesamt
		Insgesamt	davon: gedeckte Schuldverreibungen	Insgesamt	davon: gedeckte Schuldverreibungen		
Deutschland	2024	-	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	2024	-	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-	-

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen

in Mio. €	31.12.	Deckungswerte		davon geschuldet von				gewährleistet von			
		Gesamtsumme	davon enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige	Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige
Deutschland	2024	1.889	67	162	1.274	8	250	69	79	47	-
	2023	2.507	50	173	1.769	22	250	150	86	57	-
Belgien	2024	58	-	-	-	-	-	50	8	-	-
	2023	74	-	-	-	-	-	50	24	-	-
Finnland	2024	13	-	-	-	13	-	-	-	-	-
	2023	21	-	-	-	17	4	-	-	-	-
Frankreich	2024	2.029	-	130	582	570	506	92	44	105	-
	2023	2.231	2	144	663	598	562	99	47	118	-
Großbritannien	2024	153	-	-	12	141	-	-	-	-	-
	2023	151	-	-	12	139	-	-	-	-	-
Italien	2024	258	-	150	105	3	-	-	-	-	-
	2023	230	-	80	145	5	-	-	-	-	-
Niederlande	2024	24	24	-	-	-	-	24	-	-	-
	2023	47	47	-	-	-	-	47	-	-	-
Österreich	2024	3.181	-	2.675	-	-	-	300	157	49	-
	2023	3.644	-	3.025	-	-	-	370	196	53	-
Portugal	2024	267	-	-	87	-	180	-	-	-	-
	2023	280	-	-	100	-	180	-	-	-	-
Slowakei	2024	100	-	100	-	-	-	-	-	-	-
	2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Spanien	2024	202	-	-	177	25	-	-	-	-	-
	2023	138	-	-	125	-	13	-	-	-	-
Japan	2024	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2023	90	-	30	-	60	-	-	-	-	-
Kanada	2024	39	39	-	-	-	-	-	-	-	39
	2023	48	48	-	-	-	-	-	-	-	48
Internationale Institutionen	2024	38	-	-	-	-	38	-	-	-	-
	2023	42	-	-	-	-	42	-	-	-	-
Gesamtsumme aller Länder	2024	8.251	130	3.217	2.237	760	974	535	288	201	39
	2023	9.503	147	3.452	2.814	841	1.051	716	353	228	48

Zum Bilanzstichtag gab es wie im Vorjahr keine mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen sowie keine Forderungen, bei denen der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt.

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
bis einschließlich 10 Mio. €	330	347
mehr als 10 Mio. € bis einschließlich 100 Mio. €	2.882	3.067
mehr als 100 Mio. €	5.039	6.089
Insgesamt	8.251	9.503

Kennzahlen zu öffentlichen Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Umlaufende öffentliche Pfandbriefe	6.550	8.670
davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	78,7%	71,1%
Deckungsmasse	8.251	9.503
davon: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2 PfandBG, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 PfandBG überschreiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 PfandBG)	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG überschreiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 PfandBG)	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG überschreiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 PfandBG)	-	-
davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	72,8%	73,9%
Nettobarwert nach § 6 Abs. 1 PfandbriefBarwertV je Fremdwährung in Euro (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG [Saldo aus Aktiv-/Passivseite])		
CAD	-	-
CHF	58	82
GBP	124	171
JPY	-	37
USD	37	110
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG		
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	139	3
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	57	1
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	458	207
Kennzahlen zu Derivaten nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 PfandBG		
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c PfandBG (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 PfandBG (Bonitätsstufe 1)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c PfandBG (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe d PfandBG (Bonitätsstufe 1)	-	-
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 PfandBG		
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt.	1,0%	-

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN)

31.12.2024	31.12.2023
DE0001468361, DE0008119504, DE0008153289, DE000A0B1K04, DE000A11QAR2, DE000A11QAS0, DE000A11QAW2, DE000A12UA83, DE000A13SWG1, DE000A1CR6S0, DE000A1EWJQ9, DE000A1R06C5, DE000A2AAVW4, DE000A31RJX7	DE0001468361, DE0008119504, DE0008153289, DE0008217910, DE000A0B1K04, DE000A11QAR2, DE000A11QAS0, DE000A11QAW2, DE000A12UA83, DE000A13SWG1, DE000A1A6LJ8, DE000A1CR6S0, DE000A1EWJQ9, DE000A1R06C5, DE000A1X2558, DE000A2AAVW4, DE000A31RJX7, DE000A31RJY5, DE000A3E5K32

39 Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 99 Mio. € (31. Dezember 2023: 63 Mio. €) wurden im Rahmen des Bankgeschäfts gewährt. Vor Gewährung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Bürgschafts- beziehungsweise Garantienehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet und gegebenenfalls wird ihnen durch eine entsprechende Rückstellungsbildung Rechnung getragen. Latente Risiken in den Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen werden durch Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle in diesem Zusammenhang hatte die pbb keine Anhaltspunkte.

40 Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)

In den ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1.446 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.219 Mio. €) sind Hypothekendarlehenszusagen in Höhe von 1.375 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.139 Mio. €) und an den öffentlichen Sektor gewährte Darlehenszusagen in Höhe von 71 Mio. € (31. Dezember 2023: 80 Mio. €) enthalten. Vor Zusageerteilung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Darlehensnehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet und gegebenenfalls wird ihnen durch eine entsprechende Rückstellung Rechnung getragen. Latente Risiken in den unwiderruflichen Kreditzusagen werden durch Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle hatte die pbb keine Anhaltspunkte.

41 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 bestanden Mietverhältnisse für Grundstücke und Gebäude:

Zukünftige Mindestmietzahlungen nach Fristen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
bis 1 Jahr	5	7
über 1 Jahr bis 5 Jahre	15	14
über 5 Jahre	4	1
Insgesamt	24	22

Die pbb hat in den letzten Jahren die Möglichkeit genutzt, Beiträge zur europäischen Bankenabgabe, dem Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken nicht vollständig einzuzahlen, sondern teilweise in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung durch Stellung von Barsicherheiten zu leisten. Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die gestellten Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe auf 42 Mio. € (31. Dezember 2023: 42 Mio. €), für den Einlagensicherungsfonds 3 Mio. € (31. Dezember 2023: 3 Mio. €) und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken 6 Mio. € (31. Dezember 2023: 4 Mio. €). Im Jahr 2024 wurden dementsprechend die Sicherheiten für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken um 2 Mio. € erhöht (2023: Erhöhung für europäische Bankenabgabe um 6 Mio. € und 1 Mio. € für Entschädigungseinrichtung deutscher Banken). Darüber hinaus ist die pbb verpflichtet, auf Anforderung Nachschuss durch zusätzliche Beitragsumlage zu leisten. Diese stellen ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage im Sinne von § 285 Nr. 3 HGB dar.

Die pbb bilanziert die Sicherheitenstellungen im Einklang mit den Sitzungsberichtserstattungen des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Darin ist festgehalten, dass die Übertragung von Zahlungsmitteln als Barsicherheit

beim beitragspflichtigen Institut (Sicherungsgeber) zum Ansatz einer finanziellen Forderung gegenüber dem Sicherungsnehmer (Restrukturierungsfonds) und zur Ausbuchung der Zahlungsmittel führt. Das bilanzierende Institut hat zudem zu jedem Bilanzstichtag zu prüfen, ob eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für einen Bedarfsfall besteht. Soweit in diesem Falle mit einer Inanspruchnahme beziehungsweise einer wirtschaftlichen Belastung aus der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung gerechnet wird, ist eine Rückstellung zu bilden.

Eine französische Bank, die unabhängig von der pbb ist, hat gegen den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) für die europäische Bankenabgabe geklagt, um die Rückgabe ihrer Barsicherheiten nach Rückgabe ihrer Banklizenz zu erreichen. Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 25. Oktober 2023 die Klage der französischen Bank abgewiesen. Die französische Bank hat Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt.

Das noch nicht rechtskräftige Urteil des EUG hat nach Würdigung der pbb keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Sicherheitenstellung. Eine Rückstellung ist nach Einschätzung der pbb nicht zu bilden, da eine Inanspruchnahme der Sicherheiten durch den SRB unwahrscheinlich ist. Der Geschäftsbetrieb der pbb ist auf Fortführung ausgelegt (going concern Prämisse), wodurch eine Rückgabe der Banklizenz mit der etwaigen Konsequenz einer Zahlung der ausstehenden Sicherheiten ebenfalls unwahrscheinlich ist.

Andere zum Bilanzstichtag bestehende sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

Zum 31. Dezember 2024 beliefen sich die Eventualforderungen auf 15 Mio. € (31. Dezember 2023: 15 Mio. €). Diese sind auf eine Aktivklage zurückzuführen.

42 Rechtsrisiken (Prozessrisiken)

Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung ihrer Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften ist die pbb in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und behördlichen Verfahren beteiligt. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit eingeschätzt werden kann, hängt in hohem Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle werden die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren analysiert. Abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falls wird hierzu auf die Expertise der Mitarbeiter oder auf Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater, zurückgegriffen. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da deren Offenlegung den Verfahrensausgang ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Gegenüber der pbb wurden Ende 2024 im Zusammenhang mit zwei Kreditengagements von einem Insolvenzverwalter außergerichtlich Zahlungen von 31 Mio. € angefochten, wobei die pbb davon ausgeht, dass diese Ansprüche unbegründet sind und im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung überwiegend wahrscheinlich abgewehrt werden können.

Kein gerichtliches Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen oder sonstige Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für die pbb von materieller Bedeutung ist, hat einen bezifferten Streitwert von mehr als 5 Mio. €. Daneben gibt es aber aufsichtliche Verfahren, bei denen das Risiko eines materiellen Abflusses von Ressourcen oder eines sonstigen Einflusses auf die Geschäftstätigkeit gegeben ist.

43 Finanzderivate

Die Finanzderivate werden fast ausschließlich zur Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken (nur OTC-Produkte) im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung und der Mikro-Steuerung abgeschlossen. Dem negativen Saldo aus den Marktwerten der Finanzderivate stehen insoweit grundsätzlich positive Marktwerte aus den korrespondierenden Bilanzgeschäften gegenüber. Kontrahenten bei den Derivaten sind Staaten, Banken und Finanzinstitute aus dem OECD-Raum sowie Kunden. Die Kundenderivate werden ausschließlich zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft abgeschlossen.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos (Adressenausfallrisikos) werden zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet (Netting) sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem einzelnen Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch durchsetzbar sind. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden dafür erstellte Rechtsgutachten genutzt.

Darüber hinaus geht die pbb mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach einem Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche) Bewertung und Anpassung des unbesicherten Kreditrisikos je Kontrahent.

Das Nominalvolumen der nicht bilanzwirksamen Geschäfte betrug zum 31. Dezember 2024 50.820 Mio. € (31. Dezember 2023: 57.597 Mio. €). Das Adressenausfallrisiko belief sich zu diesem Zeitpunkt nach der Marktbewertungsmethode (ungenettet) auf 1.423 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.713 Mio. €) – dies entsprach 2,8% des Nominalvolumens (31. Dezember 2023: 3,0%). Der beizulegende Zeitwert der Derivate wurde auf der Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet (Discounted-Cashflow-, Black-Scholes-, Hull-White-, Bachelier-Modell).

Finanzderivate (ungenettet)	Nominalbetrag				Marktwert	
					positiv	negativ
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
in Mio. €						
Zinsbezogene Geschäfte	46.459	53.439	1.408	1.675	2.024	2.702
OTC-Produkte						
Forwards	-	-	-	-	-	-
Zins-Swaps	38.919	43.642	1.385	1.598	1.995	2.615
Zinsoptionen	7.540	9.797	23	77	29	87
Sonstige Zinskontrakte	-	-	-	-	-	-
Währungsbezogene Geschäfte	4.361	4.158	15	38	80	35
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	1.974	2.497	4	19	28	31
Cross Currency Swaps	2.387	1.661	11	19	52	4
Devisenoptionen	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	50.820	57.597	1.423	1.713	2.104	2.737

Anteilige Zinsen

in Mio. €			31.12.2024	31.12.2023
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs-bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	236	-1	235	252
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	2	-	2	2
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Passivpos. 1)	-320	-4	-324	-391
Verbindlichkeiten ggü. Kunden (Passivpos. 2)	-7	-	-7	-15
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)	-	-	-	-
Insgesamt	-89	-5	-94	-152

Währungseffekt

	31.12.2024			31.12.2023
in Mio. €	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs-bezo- gene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)	-	8	8	73
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)	-	-59	-59	-28
Insgesamt	-	-51	-51	45

Options-/Upfrontprämien

	31.12.2024			31.12.2023
in Mio. €	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs-bezo- gene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivpos. 12)	73	-11	62	89
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (Passivpos. 6)	-132	-	-132	-194
Insgesamt	-59	-11	-70	-105

Drohverlustrückstellungen

	31.12.2024			31.12.2023
in Mio. €	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs-bezo- gene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Sonstige Rückstellungen (Passivpos. 7)	-	-	-	-

44 Kreditderivate

Die pbb trat wie im Vorjahr weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer in Form von Kreditderivaten auf.

45 Bewertungseinheiten

Zinsderivate werden grundsätzlich der Makro-Zinssteuerung zugeordnet. Per 31. Dezember 2024 und per 31. Dezember 2023 bestanden keine Bewertungseinheiten (Mikro-Sicherungsbeziehungen).

46 Abschlussprüferhonorare

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses einschließlich gesetzlicher und vertraglicher Auftragerweiterungen der pbb. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Honorare für den Jahresabschlussprüfer

in Tsd. €	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	1.844	1.741
Andere Bestätigungsleistungen	180	232
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	-	8
Insgesamt	2.024	1.981

Andere Bestätigungsleistungen betrafen vor allem die Erteilung eines Comfort Letters im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen und die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Durch die Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung wurde die Unabhängigkeit des Prüfers nicht beeinträchtigt.

47 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Hartes Kernkapital	2.734	2.626
davon Posten des harten Kernkapitals	2.895	2.813
Gezeichnetes Kapital gemäß Art. 26 Abs. 1 lit. a) CRR	380	380
Agio gemäß Art. 26 Abs. 1 lit. b) CRR	1.639	1.639
Einbehaltene Gewinne gemäß Art. 26 Abs. 1 lit. c) CRR	737	717
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) gemäß Art. 26 Abs. 1 lit. f) CRR	139	77
davon Abzugsposten	-161	-187
Immaterielle Vermögensgegenstände gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. b) CRR	-57	-54
Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. d) CRR	-	-
Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	-
Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds	-51	-49
Sonstige regulatorische Anpassungen ¹⁾	-53	-84
Zusätzliches Kernkapital	-	-
Kernkapital	2.734	2.626
Ergänzungskapital	573	695
davon Posten des Ergänzungskapitals	573	695
Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen gemäß Art. 62 lit. a) CRR inklusive Agio gemäß Art. 62 lit. b) CRR	573	687
Anrechenbarer Wertberichtigungsüberschuss gemäß Art. 62 lit. d) CRR	-	8
Eigenmittel	3.307	3.321

¹⁾ Die Position "Sonstige regulatorische Anpassungen" umfasst zum 31.12.2024 die Mindestdeckung notleidender Kredite gem. Art 47c CRR. Zum 31.12.2023 umfasst diese Position die Mindestdeckung notleidender Kredite gem. Art 47c CRR sowie den Wertberichtigungsfehlbetrag und einen freiwilligen Sonderabzug gem. Art. 3 CRR.

48 Organe

Aufsichtsrat der pbb im Geschäftsjahr 2024

Name Funktion im Aufsichtsrat Erstbestellung	Haupttätigkeit Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien im Jahr 2024
Dr. Louis Hagen Vorsitzender 25.5.2023	Rechtsanwalt und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Münchener Hypothekbank eG Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses; Mitglied im Prüfungsausschuss und Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart – Mitglied des Aufsichtsrats Baader Bank AG, Unterschleißheim – Mitglied des Aufsichtsrats (ab 30.1.2025 Aufsichtsratsvorsitzender)
Hanns-Peter Storr Mitglied; Stellvertretender Vorsitzender 12.5.2021	Unternehmer Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses; Mitglied im Prüfungsausschuss	BHW Bausparkasse AG, Hameln – Mitglied des Aufsichtsrats
Karim Bohn Mitglied 30.11.2023	Chief Financial Officer der Canyon Bicycles GmbH Mitglied im Prüfungsausschuss (ab 23.2.2024); Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (ab 23.2.2024)	-
Gertraud Dirscherl Mitglied 2.2.2022	Unternehmerin Vorsitzende im Prüfungsausschuss; Mitglied im Vergütungskontrollausschuss, im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie im Präsidial- und Nominierungsausschuss (ab 23.2.2024)	Hans DEHN SE, Neumarkt i.d. Oberpfalz – Mitglied des Aufsichtsrats DEHN SE, Neumarkt i.d. Oberpfalz – Mitglied des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Kerstin Hennig Mitglied 19.7.2022	Professorin Frankfurt School of Finance & Management Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsausschuss	DWS Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 1.5.2024)
Susanne Klöß-Braekler Mitglied 12.5.2021	Unabhängige Aufsichts- und Beirätin, Investorin, Senior Advisor Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss und im Vergütungskontrollausschuss	ING-DiBa AG, Frankfurt am Main – Vorsitzende des Aufsichtsrats Oddo BHF AG, Frankfurt am Main – Mitglied des Aufsichtsrats Cembra Money Bank AG, Zürich – Mitglied des Verwaltungsrats
Georg Kordick Arbeitnehmersvertreter 22.2.1990	Bankangestellter Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss (ab 8.8.2024)	-
Olaf Neumann Arbeitnehmersvertreter 12.5.2021	Bankangestellter Mitglied im Prüfungsausschuss (ab 8.8.2024)	-
Heike Theißing Arbeitnehmersvertreterin (bis 30.9.2024) 7.7.2011	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss (bis 30.9.2024)	-
Jennifer Wendels Arbeitnehmersvertreterin (ab 1.10.2024) 1.10.2024	Bankangestellte Mitglied im Vergütungskontrollausschuss (ab 9.10.2024)	-

Vorstand der pbb im Geschäftsjahr 2024

Name	Funktion im Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
Andreas Arndt	Vorsitzender bis 29. Februar 2024	-
Kay Wolf	Mitglied seit 1. Februar 2024 Vorsitzender seit 1. März 2024	-
Thomas Köntgen	Stellvertretender Vorsitzender Immobilienfinanzierung	-
Dr. Pamela Hoerr	Mitglied seit 17. Januar 2024 pbb invest	-
Andreas Schenk	Mitglied CRO	-
Marcus Schulte	Mitglied CFO/Treasurer	-

49 Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 haben neben den gesetzlichen Vertretern auch keine anderen Mitarbeitende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB wahrgenommen.

50 Mitarbeiter gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Durchschnittlicher Personalstand

	2024	2023
Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	831	839
Darunter: Leitende Angestellte in Deutschland	16	18
Insgesamt	831	839

51 Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Rückstellungen für Pensionen nach HGB

in Tsd. €	2024 ¹⁾	
	Zuführungen/ Auflösungen	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2024 amtierende Vorstandsmitglieder	1.115	21.804
Vor dem Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-3.106	59.808
Insgesamt	-1.991	81.612

¹⁾ Die Rückstellungen für Pensionen für im Geschäftsjahr 2023 amtierende Vorstandsmitglieder betragen 20.689 Tsd. €. Für vor dem Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen per 31. Dezember 2023 62.914 Tsd. €.

Für das Jahr 2024 beliefen sich die Rentenzahlungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen auf 4.867 Tsd. € (2023: 4.768 Tsd. €).

Bezüge der Vorstandsmitglieder der pbb

in Tsd. €	2024 ¹⁾	
	Bezüge	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2024 amtierende Vorstandsmitglieder	4.747	4.747
Vor dem Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-	-
Insgesamt	4.747	4.747

¹⁾ Die Bezüge der im Jahr 2023 amtierenden Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2023 3.212 Tsd. €. Im Jahr 2023 haben vor dem Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen aus Krediten oder Vorschüssen oder aus Haftungsverhältnissen.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder¹⁾

in Tsd. €	2024 ²⁾
	Fixbezüge gesamt
Im Geschäftsjahr 2024 amtierende Aufsichtsratsmitglieder	729
Vor dem Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder	-
Insgesamt	729

¹⁾ Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen im Jahr 2023 699 Tsd. €. Auch im Jahr 2023 haben vor dem Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder keine Bezüge erhalten.

²⁾ Nicht ausgewiesen sind die Bezüge der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die diese zusätzlich zu (und unabhängig von) ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit aufgrund der mit ihnen geschlossenen Arbeitsverträge erhalten.

Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die von der pbb für ihre Tätigkeiten im Rahmen ihrer Arbeitsverträge vergütet werden, erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb im Jahr 2024 keine Bezüge für persönlich erbrachte Leistungen.

Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Der Gesamtbestand an ausstehenden virtuellen Aktien aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen hat sich wie folgt entwickelt:

Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Anzahl (Stück)	2024	2023
Bestand (ausstehend) per 1.1.	423.503	367.761
In der Berichtsperiode gewährt	300.537	207.107
In der Berichtsperiode verfallen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübt	175.290	151.365
Bestand (ausstehend) per 31.12.	548.750	423.503
	Davon: ausübbar	-

Der beizulegende Zeitwert der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien belief sich zum Bilanzstichtag auf 1 Mio. € (2023: 1 Mio. €). Die Verpflichtung aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 4 Mio. € (31. Dezember 2023: 4 Mio. €). Sie wird in der Bilanz unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Die im Berichtsjahr ausgeübten virtuellen Aktien wurden zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurs der Aktie der pbb in Höhe von 4,29 € (2023: 8,95 €) umgetauscht.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Gesamtaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen der unter 0,5 Mio. € lag (2023: 1 Mio. €).

Für frühere Mitglieder des Vorstands wurden 0 Mio. € aufgewendet (2023: 0 Mio. €).

52 Angaben zu Haftungsverhältnissen gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

Die Angabe zu Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen im Sinne des § 251 HGB erfolgt unterhalb der Bilanz sowie in den Anhangangaben „Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)“ und „Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)“ sowie „Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

53 Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der pbb nach § 33 Abs. 1, Abs. 2 WpHG mitgeteilt worden sind. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden in der nachfolgenden

Tabelle auch die im Geschäftsjahr 2024 mitgeteilten meldepflichtigen Instrumente nach § 38 WpHG und Stimmrechte und Instrumente nach § 39 WpHG ausgewiesen. Sämtliche Beteiligungsmeldungen wurden von der pbb im Geschäftsjahr 2024 gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind unter anderem im Internet unter www.pfandbriefbank.com/investoren abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu den Beteiligungen zwischenzeitlich überholt sein können.

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens der Meldeschwelle	Gemeldete Beteiligung (Stimmen und/oder Instrumente) in Prozent	Stimmrechte	Instrumente	Summe aus Stimmrechten und Instrumenten
RAG Stiftung	8.2.2024	2,94	3.949.783	-	3.949.783
The Goldman Sachs Group, Inc.	5.6.2024	12,36	454.694	16.167.574	16.622.268
The Goldman Sachs Group, Inc.	12.6.2024	10,23	1.040.173	12.713.082	13.753.255
The Goldman Sachs Group, Inc.	13.6.2024	9,74	1.610.968	11.481.530	13.092.498
The Goldman Sachs Group, Inc.	17.6.2024	9,11	677.833	11.574.360	12.252.193
The Goldman Sachs Group, Inc.	20.6.2024	8,49	454.694	10.962.416	11.417.110
The Goldman Sachs Group, Inc.	22.7.2024	8,07	717.451	10.136.345	10.853.796
The Goldman Sachs Group, Inc.	23.7.2024	7,92	511.369	10.136.433	10.647.802
The Goldman Sachs Group, Inc.	24.7.2024	9,16	972.024	11.342.678	12.314.702
The Goldman Sachs Group, Inc.	25.7.2024	10,94	1.157.805	13.559.914	14.717.719
The Goldman Sachs Group, Inc.	7.8.2024	9,75	483.369	12.628.777	13.112.146
The Goldman Sachs Group, Inc.	14.8.2024	8,62	458.373	11.137.088	11.595.461
The Goldman Sachs Group, Inc.	22.8.2024	8,98	563.425	11.518.488	12.081.913
The Goldman Sachs Group, Inc.	23.8.2024	8,99	474.764	11.615.896	12.090.660
The Goldman Sachs Group, Inc.	30.8.2024	8,93	458.373	11.549.190	12.007.563
The Goldman Sachs Group, Inc.	2.9.2024	8,96	496.646	11.546.344	12.042.990
The Goldman Sachs Group, Inc.	4.9.2024	8,91	471.716	11.511.300	11.983.016
The Goldman Sachs Group, Inc.	6.9.2024	8,06	762.879	10.073.132	10.836.011
The Goldman Sachs Group, Inc.	18.9.2024	10,03	1.783.898	11.699.589	13.483.487
The Goldman Sachs Group, Inc.	19.9.2024	11,01	942.386	13.856.638	14.799.024
The Goldman Sachs Group, Inc.	24.9.2024	9,86	1.387.528	11.876.949	13.264.477
The Goldman Sachs Group, Inc.	26.9.2024	9,60	1.037.579	11.869.392	12.906.971
The Goldman Sachs Group, Inc.	27.9.2024	10,85	2.714.003	11.878.169	14.592.172
The Goldman Sachs Group, Inc.	30.9.2024	9,07	1.359.768	10.835.800	12.195.568
The Goldman Sachs Group, Inc.	1.10.2024	8,65	496.819	11.133.649	11.630.468

54 Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 14a HGB

Die pbb erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht. Daneben besteht die Möglichkeit, den Konzernabschluss im Internet unter www.pfandbriefbank.com/investoren einzusehen.

55 Gewinnverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 20.171.296,20 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,15 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden. Dies führt basierend auf den insgesamt emittierten Aktien von 134.475.308 Stück zu einer Dividendensumme von 20.171.296,20 €.

56 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Nach dem 31. Dezember 2024 ergaben sich keine Ereignisse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der pbb.

57 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ist veröffentlicht auf der Internetseite unter www.pfandbriefbank.com/unternehmen/corporate-governance.html.

München, den 25. Februar 2025

Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



Kay Wolf



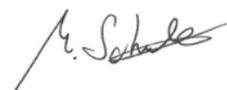
Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, den 25. Februar 2025

Deutsche Pfandbriefbank AG
Der Vorstand



Kay Wolf



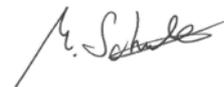
Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Andreas Schenk



Marcus Schulte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Pfandbriefbank AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung, die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts „Wichtigste immaterielle Ressourcen“, „Organisation und Grundsätze des internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ sowie die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen „zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung“, die Inhalte der oben genannten Abschnitte „Wichtigste immaterielle Ressourcen“, „Organisation und Grundsätze des internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2024 werden im Jahresabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 39,6 ausgewiesen, dies entspricht 90,3 % der Bilanzsumme. Von diesen Forderungen ist die bestehende Risikovorsorge in Höhe von insgesamt Mio. EUR 553 bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl individuell ermittelte Einzelwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 419 als auch modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 134. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von Mrd. EUR 1,5. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von Mio. EUR 4 gebildet, die vollständig auf modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigungen entfallen.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d.h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ermittelt sich nach den bankseitig vorgegebenen Verfahren hierbei grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den zukünftig erwarteten Zahlungseingängen. Die aus wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien abgeleiteten zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz dieser Forderung abgezinst. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der Kreditsicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt bei der Bank in Anlehnung an die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS parameterbasiert. Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wendet die Bank grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallverlustquote) sowie die den Forderungen zugrunde liegenden Regelungen in den Kreditverträgen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, verwendet werden. Die regulatorischen Risikoparameter werden aufgrund rechnungslegungsbezogener Anforderungen transformiert. Zur Bewertung der Pauschalwertberichtigungen werden verschiedene Szenarien mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Kreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und sowohl die individuelle als auch die modellbasierten Bewertungen von Forderungen sowie die Ermittlung des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags von Rückstellungen ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter z.B. im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, Schätzungen wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen, der Bewertung von Kreditsicherheiten oder der erwarteten Ausfälle erfordert, ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge nicht angemessen ist. Da die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft und damit

korrespondierend die angemessene Ermittlung der Risikovorsorge mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in den Anhangangaben im Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Unterabschnitt „Wertberichtigungen“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Kontrollen zu den Prozessen zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennungsprozess), zum Rating von Kunden sowie zur zahlungsstrombasierten Ermittlung der Wertminderung (Ermittlung der Einzelwertberichtigungen). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen zu den Prozessen zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Bank erforderlich war, einschließlich der Vertretbarkeit der geschätzten Werte beurteilt. Im Rahmen dieser Beurteilung haben wir insbesondere die Methoden, Annahmen und Daten, die seitens der gesetzlichen Vertreter für die Ermittlung der geschätzten Werte verwendet werden, gewürdigt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt sowie die Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien sowie deren Gewichtung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die in den Szenarien berücksichtigte Bewertung der Kreditsicherheiten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die ermittelten Pauschalwertberichtigungen anhand von repräsentativ ausgewählten Stichproben nachvollzogen.

Zur Prüfung der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung und zur Prüfung der Bewertung von Kreditsicherheiten haben wir unsere internen Spezialisten für die Bewertung von Immobilien und für die Beurteilung von Kreditrisikomodelle hinzugezogen.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > den Bericht des Aufsichtsrats
- > die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- > die in Abschnitt „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nach §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB,
- > die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- > die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts
- > alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- > aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert: 941b69d661ab70ff7cd579d947216275973fc2353021378678fa3a9c099a07e7 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Kopatschek.

München, den 26. Februar 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner
Wirtschaftsprüfer

Martin Kopatschek
Wirtschaftsprüfer

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen in Form von Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der pbb derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Die pbb übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa geopolitische Krisen, die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa und den USA, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie sonstige mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken.

Impressum

Deutsche Pfandbriefbank AG (Herausgeber)

Parkring 28
85748 Garching
Deutschland

T +49 (0)89 2880-0
info@pfandbriefbank.com
www.pfandbriefbank.com

Darstellung von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird jeweils die männliche Form verwendet. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.